

## **Entscheidung der Synode H.B. betreffend „Trauung für alle“**

<b>Gremium</b>	Synode der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich
<b>Funktionsperiode</b>	17. Synode H.B.
<b>Session</b>	2. Session
<b>Beschlussdatum</b>	16. März 2019
<b>ABl. Nr.</b>	72/2019

Die Evangelische Kirche H.B. bietet allen Paaren, von denen mindestens ein Teil evangelisch ist und die eine standesamtliche Heiratsurkunde vorlegen, eine kirchliche Trauung an. Die rechtliche Grundlage dafür ist die Matrikenordnung in der derzeit gültigen Fassung, die in ihren Bestimmungen zur kirchlichen Trauung nicht zwischen hetero- und homosexuellen Paaren unterscheidet. Für alle anderen Paare, ob verpartnert oder als Lebensgemeinschaft, gilt weiterhin das Kirchengesetz der Kirche H.B. über die „Segnung nicht-ehelicher Partnerschaften (heterosexuell und homosexuell)“, einschließlich der Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung nach der vom Oberkirchenrat im Jahr 2000 ausgearbeiteten Form. Bei Paaren, die bisher schon die Möglichkeit eines Segnungsgottesdienstes in Anspruch genommen haben und jetzt standesamtlich verheiratet sind, ist der seinerzeitige Eintrag im Segnungsbuch auf Antrag nachträglich in das Traubuch des jeweiligen Jahres zu übertragen. Die Möglichkeit für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, sowohl eine Trauung, als auch eine Segnung aus Gewissensgründen abzulehnen, bleibt weiterhin durch Absatz B.Z. 1 des Kirchengesetzes über die Segnung nichtehelicher Partnerschaften gewährleistet.

